

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0415 vom 20.02.2018  
des Bezirksverordneten Denis Henkel - (Fraktion der AfD)**

**Betr.: Bau der „Wilhelminenhofbrücke“**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie ist der Stand des Verfahrens zum Bau der "Wilhelminenhofbrücke" zwischen der Wilhelminenhofstraße und der Schnellerstraße (vgl. BVV-Beschluss 808/37/10 zur Drucksache VI/1331), insbesondere
  - a) wann wurden welche Fördermittel für das Vorhaben beantragt (vgl. Zwischenbericht vom 12.11.2015) und gegebenenfalls bereits genehmigt?
  - b) wie ist der Stand des Verfahrens zum B-Plan 9-14?
2. Hat die Inbetriebnahme der Minna-Todenhagen-Brücke aus Sicht des Bezirksamtes Auswirkungen auf das Vorhaben "Wilhelminenhofbrücke" und gegebenenfalls welche?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

zu 1a)

Ergänzend zu den inhaltlichen Informationen aus dem 1. Zwischenbericht vom 12.11.2015 ist mitzuteilen, dass keine erneute Beantragung von GRW-Fördermitteln erfolgte. Ursächlich dafür war die Information der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, dass ein diesbezüglicher Antrag federführend durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (Sen UVK) zu stellen ist, weil der Hauptumfang der Maßnahme die sogenannte Wilhelminenhofbrücke ist. Aufgrund der seit längerem bestehenden Personalprobleme in der Abteilung V bei Sen UVK ist eine planungs- und bautechnische Betreuung dieses Vorhabens mittelfristig nicht möglich. Die Senatsverwaltung verweist in diesem Zusammenhang auf diverse dringlichere Brückenbaumaßnahmen im Bezirk, die zum Erhalt der entsprechenden Verkehrsverbindungen prioritär sind.

zu 1b)

Die Aufstellung des B-Plans 9-14 wurde am 25.04.2006 durch das Bezirksamt Treptow-Köpenick beschlossen. Vom 04.06. bis zum 18.06.2007 fand die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) statt.

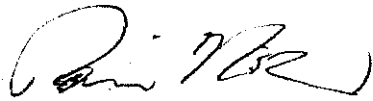
Voraussetzung für die Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens 9-14 ist die Erarbeitung einer Brückenplanung durch die zuständige Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. Auf der Grundlage dieser Planung sind dann bereits vorhandene Fachgutachten zu überarbeiten (Verkehrliche Begründung, Wirtschaftlichkeitsuntersuchung) und es sind Fachgutachten neu zu erstellen (Schall- und Luftschadstoffgutachten, Eingriffs-/ Ausgleichsbetrachtung und Umweltprüfung).

Grundlegende Voraussetzung für die Weiterführung der Planung ist die Bereitstellung von finanziellen Mitteln – siehe zu 1a.

zu 2)

Nein, die Inbetriebnahme der neuen Verkehrsverbindung über die Minna-Todenhagen-Brücke und Minna-Todenhagen-Straße hat keine Auswirkung auf das Vorhaben Wilhelminenhofbrücke. Sie übernimmt eine übergeordnete Verkehrsfunktion.

Die Verlängerung der Wilhelminenhofstraße zur Schnellerstraße wird der besseren Verbindung zwischen den Bezirksregionen Oberschöneweide und Niederschöneweide dienen.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B - H 9440 - 1/2015-2 vom 8. Februar 2016

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Für die Erstellung der Antwort zu

SchA Nr:  
VIII/0415

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	1,00	44,08 €
	gehobenen Dienst	3	0,50	83,94 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

0,50 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

128,52 €

dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

155,73 €